

An die NoventusCollect angeschlossenen
Unternehmen zuhanden der Personalvorsor-
gekommission

Datum Zürich, im November 2016
Ihr Kontakt Stephan Wetterwald, Tel. +41 43 499 3650
Betreff **Altersrenten sichern – wichtige Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Brief informieren wir Sie umfassend über wichtige Neuerungen sowohl für die angeschlossene Vorsorgewerke als auch für die Versicherten.

Übernahme von Altersrenten in den eigenen Bestand

Pensionskassen kämpfen mit abnehmenden Kapitalerträgen und der zunehmender Lebenserwartung. Der von der Politik festgelegte Mindestumwandlungssatz hält der anlagetechnischen und demografischen Realität nicht mehr Stand. Selbst mit sehr risikoreichen Anlagestrategien werden die notwendigen Renditen nicht mehr erreicht. Es drohen hohe Verluste und schmerzhaft Sanierungen. Auch die Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Rentnern nimmt stark zu – was jedoch nicht Sinn und Zweck der 2. Säule ist, in der jeder Versicherte für sich und nicht für andere Generationen sparen sollte.

NoventusCollect übertrug ihre Altersrenten bisher auf einen Lebensversicherer, der dank vieler Kunden die Anlage- und Langlebkeitsrisiken der Altersrenten besser bewirtschaften konnte. Da aber die Versicherer genauso unter abnehmenden Kapitalerträgen und steigender Lebenserwartung leiden wie die Pensionskassen, versichern sie keine Altersrenten mehr oder verlangen geschäftsverhindernde Konditionen.

So hat der mit der Rückdeckung beauftragte Versicherer von NoventusCollect, die Mobiliar, den Altersrentenvertrag mit Wirkung auf den 31. Dezember 2017 gekündigt. Anders als ein Versicherer kann NoventusCollect nicht freiwillig auf die Versicherung von Altersrenten verzichten. Die neue Lage lässt für die künftige Geschäftstätigkeit deshalb nur einen Weg offen: NoventusCollect wird neu entstehende Altersrenten ab 1. Januar 2018 im Eigenbestand führen. Bei Übernahme von neuen Altersrentenbeständen ist dies ab sofort der Fall.

Auf den ersten Blick ändert sich nichts: NoventusCollect wird wie bisher Altersrenten auszahlen, solange die versicherte Person lebt. Neu ist jedoch, dass die aktiv Versicherten die Risiken der Altersrentner mittragen. Mit anderen Worten: Nimmt die Lebenserwartung der Altersrentner weiter zu und bleibt die Anlagerendite noch lange weit unter der notwendigen, finanzieren die aktiv Versicherten die Altersrentner mit.

Gesetzlicher und korrekter Umwandlungssatz

Die Höhe der Altersrente wird mit dem Umwandlungssatz bestimmt.

Im Gesetz gilt auf dem BVG-Altersguthaben ein Mindestumwandlungssatz von derzeit 6.8% für einen Mann im Pensionierungsalter 65 Jahre.¹ Das überobligatorische Altersguthaben wird entweder mit einem tieferen Umwandlungssatz in eine Altersrente umgewandelt oder die Vorsorgeeinrichtung bestimmt wie bei NoventusCollect einen umhüllenden Umwandlungssatz, der auf das gesamte Altersguthaben angewendet wird. Dieser beträgt bei NoventusCollect derzeit 6.0% im Alter 65, wobei der gesetzliche Mindestumwandlungssatz von 6.8% auf dem BVG-Altersguthaben immer eingehalten wird.

In der Realität beträgt der wirtschaftlich korrekte Umwandlungssatz heute lediglich 4.8%, wenn mit Marktzinsen und einer aktuellen Lebenserwartung gerechnet wird.²

Mit einem Umwandlungssatz über diesem Wert entsteht somit mit jeder Verrentung ein gewissermassen gesetzlich verordneter Pensionierungsverlust (Umwandlungssatzverlust): Aus einem BVG-Kapital eines 65-jährigen Mannes muss bei einem Kapital von 100'000 Franken eine Altersrente von 6'800 Franken bezahlt werden. Tatsächlich ist ein Kapital von 141'667 Franken erforderlich, um die Altersrente von 6'800 Franken sicher finanzieren zu können (4.8% von 141'667 Franken).

Wie wird dieser Pensionierungsverlust gedeckt?

Hoffen auf bessere Zeiten oder die Umlage von Kapital und Erträgen von aktiv Versicherten zu Rentenbezüglern sind keine Lösungen. NoventusCollect hat sich schon seit jeher für Vorfinanzierungsbeiträge (Beitrag zur Finanzierung der Pensionierungsverluste, welcher Teil der Risikoprämie ist) und Umwandlungssatz-Senkungen entschieden, um die Umverteilung von Arbeitnehmern zu Rentnern zu vermeiden.

Senkung des Umwandlungssatzes

Mit dem Rückzug des Versicherers werden die Pensionierungsverluste ab dem Jahr 2018 unweigerlich steigen. Um dies zu verhindern, kann die Vorfinanzierung verstärkt oder der Umwandlungssatz gesenkt werden. Damit die Kosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragbar bleiben, hat sich NoventusCollect für die Senkung des Umwandlungssatzes entschieden.

Es muss aber betont werden, dass die Senkung des Umwandlungssatzes unumgänglich ist, auch wenn ein Versicherer ab 2018 noch bereit gewesen wäre, das Langlebkeitsrisiko zu übernehmen. Die uns vorgeschlagenen Umwandlungssätze in Versicherungsunterlagen bewegten sich bei 4%, also noch deutlich unter dem Umwandlungssatz von 4.8%, den wir aktuell als korrekt erachten. Daher ist die Senkung des Umwandlungssatzes nicht auf den Systemwechsel zurückzuführen, sondern auf die tiefe Rendite an den Kapitalmärkten und die zunehmende Lebenserwartung.

¹ Mit dem Umwandlungssatz wird ein Kapital in eine Altersrente umgewandelt. Beispiel: Ein Kapital von 100'000 Franken im Alter 65 ergibt eine lebenslänglich zahlbare Altersrente von 6'800 Franken.

² NoventusCollect verwendet als technische Grundlage BVG 2015 mit einem technischen Zins von 2.0% (Generationentafel). Die Grundlage BVG 2015 wiedergibt die Sterblichkeit von total rund 2.3 Mio. Versicherten in den Jahren 2010 bis 2014 (am häufigsten verwendete Sterbetafel in der Schweiz). Der Zinssatz von 2% liegt unter der Rendite, die mit der gewählten Anlagestrategie längerfristig erwartet werden kann.

Zusammenfassung der Massnahmen

- Die Rückversicherung der Altersrenten muss erzwungenermassen aufgegeben werden. Daher wird NoventusCollect ab dem 1. Januar 2018 das Anlage- und Langlebighkeitsrisiko der Altersrentner selbst übernehmen. Damit werden neu entstehende Altersrentner in der eigenen Bilanz geführt.
- Sämtliche bisherigen und bis 31. Dezember 2017 neu entstehenden Altersrentner bleiben beim noch aktuellen Versicherer (die Mobiliar). Für die laufenden Altersrenten ändert sich somit nichts.
- Werden neue Altersrentenbestände übernommen, werden die Rentenverpflichtungen ab sofort in der eigenen Bilanz geführt. Zum Schutz der bisherigen Vorsorgewerke und Versicherten werden neue Bestände nur restriktiv übernommen (keine übermässigen Rentneranteile, zwingender Einkauf in die technischen Rückstellungen und Wertschwankungsreserven).
- Dank den vorsichtig festgelegten technischen Grundlagen und der auf die Verpflichtungen abgestimmten Anlagestrategie können wir die Übernahme der Altersrenten ins Eigenrisiko mit Überzeugung verantworten. Die technischen Grundlagen und die Anlagestrategie werden jährlich überprüft und wenn nötig angepasst.
- Damit die Kosten für die Vorfinanzierung der Pensionierungsverluste für Arbeitgeber und Versicherte tragbar bleiben, wird der umhüllende Umwandlungssatz in Teilschritten reduziert, und zwar auf
 - 5.8% auf Pensionierungen ab 1. Januar 2018
 - 5.6% auf Pensionierungen ab 1. Januar 2019
- Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestumwandlungssatz von 6.8% auf dem BVG-Kapital wird in jedem Fall eingehalten.

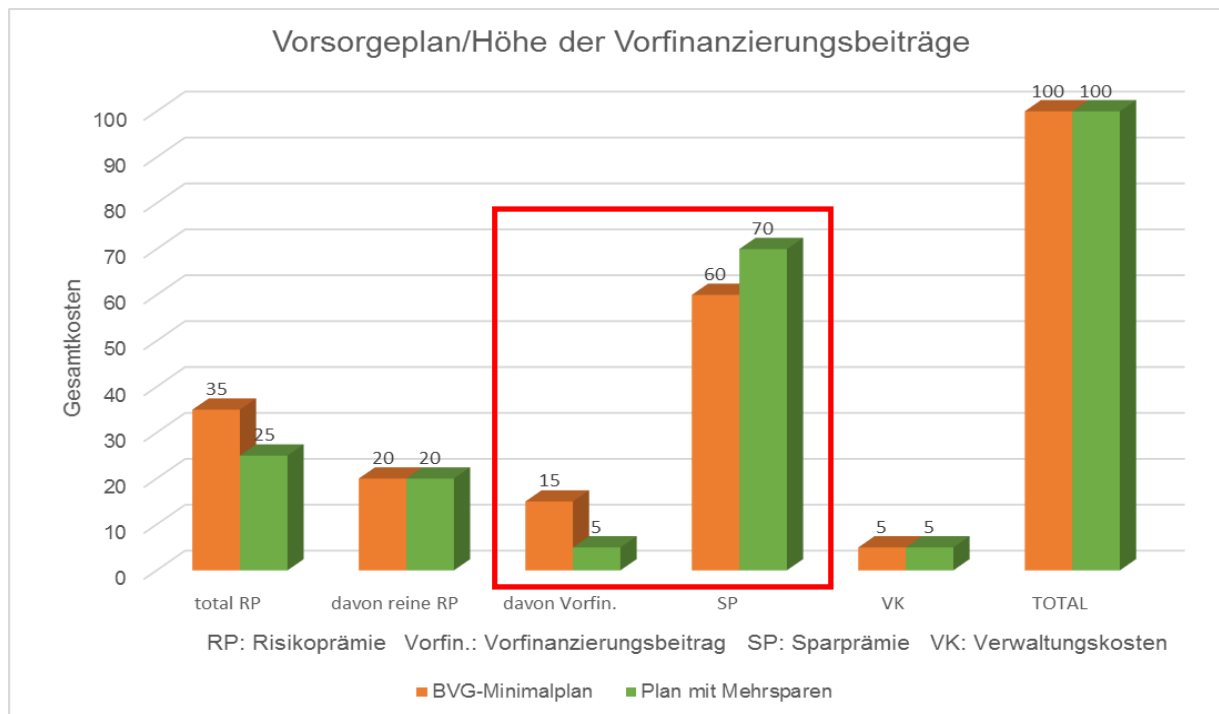
Möglichkeiten zur Abfederung des tieferen Umwandlungssatzes

Die Finanzierung der Pensionierungsverluste wird bei NoventusCollect transparent und je nach Vorsorgeplan des Vorsorgewerks geregelt. Da BVG-Minimalpläne (Alterssparstaffelung von 7%, 10%, 15% und 18%) durch den gesetzlich vorgegebenen Mindestumwandlungssatz höhere Pensionierungsverluste verursachen, sind die Vorfinanzierungsbeiträge dementsprechend am höchsten. Vorsorgepläne mit höheren Sparbeiträgen als nach BVG vorgesehen bezahlen weniger. Auf Stufe Versicherte sind für die Beiträge der versicherte Lohn und das Alter massgebend. Die Vorfinanzierungsbeiträge sind Teil der Risikoprämie und bestimmen so die gesamte Höhe des Risikobeitrags.

Je nach Versichertenbestand kann ein Plan mit 1%-Mehrsparen pro Altersstaffelung (also 8%, 11%, 16% und 19%) gleich oder nur wenig teurer sein als ein BVG-Minimalplan. Damit werden die Kosten für die Pensionskasse „intelligenter ausgegeben“. Das Mehrsparen wird durch geringere Vorfinanzierungsbeiträge ausgeglichen. Der Vorteil ist nicht Kostenersparnis, sondern die Optimierung des eingesetzten Vorsorgefrankens. Durch das Mehrsparen verfügt das individuelle Vorsorgekonto des Versicherten über mehr Vorsorgekapital, womit die Rente letztlich höher ausfallen wird. Somit wird der in Zukunft kleinere Umwandlungssatz abgedeckt. Im Fall eines Kapitalbezugs oder beim Wechsel in eine andere Pensionskasse profitiert der Versicherte ebenso, da mehr Kapital angespart wurde.

Sollten Sie also in Ihrem Vorsorgewerk gemäss BVG-Minimalplan sparen, so empfehlen wir Ihnen unbedingt, von uns eine Vergleichsofferte mit Mehrsparen berechnen zu lassen. Es kann sich durchaus lohnen!

Zum besseren Verständnis finden Sie nachfolgend eine Illustration zum Zusammenhang Vorsorgeplan/Höhe der Vorfinanzierungsbeiträge (als Teil der Risikoprämie).



Hinweis zur Darstellung: Es handelt sich bewusst um ein vereinfachtes Beispiel, wo die tieferen Kosten der Vorfinanzierung genau durch die höheren Sparbeiträge kompensiert werden und somit die Gesamtkosten im Vergleich der beiden Vorsorgepläne identisch sind. Je nach Versichertenbestand kann dies bei einem Plan mit 1%-Mehrsparen als gemäss BVG-Minimum vorgesehen auch in der Realität der Fall sein. Effektiv werden die Kosten jedoch nicht genau gleich hoch sein.

Für Fragen oder eine Offertberechnung wenden Sie sich bitte direkt an Frau Elfriede Wesbonk, elfriede.wesbonk@noventus.ch oder 043 499 36 16.

Weitere Informationen und Details zur Altersrentenproblematik finden Sie auf unserer Website (Fragen und Antworten zum Altersrentenkonzept): www.noventus.ch

Zur Sicherung der Altersrenten für Sie und Ihre Mitarbeitenden sind die Massnahmen unumgänglich. Wir sind uns auch bewusst, dass die ganze Materie schwierig und nicht leicht verständlich ist. Für ergänzende Auskünfte und Gespräche stehen wir Ihnen daher gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Treue zu NoventusCollect und grüssen Sie freundlich.

NoventusCollect

Christoph Wenger
Präsident NoventusCollect

Stephan Wetterwald
Geschäftsführer NoventusCollect
und NoventusCollect Plus